

# Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium Medieninformatik & Visual Computing

an der Technischen Universität Wien

Version 3.0 vom 29.4.2020

Studienkommission Informatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Bachelorstudium *Medieninformatik & Visual Computing* (Studienkennzahl 033 532). Diese Übergangsbestimmungen ersetzen alle früheren.

(2) Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2020 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* frühere Studienplanversionen seit dem 1.10.2015. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. des jeweiligen alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(3) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2020 zu einem Bachelorstudium der Informatik an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(4) Studierende dieses Bachelorstudiums, die von Absatz (3) nicht erfasst werden, die aber bereits alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester SS2020 oder früher), können diese gemäß der untenstehenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

(5) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz (3) erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(6) Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienplans.

(7) Die nachfolgende Gliederung gibt für jedes Prüfungsfach des neuen Studienplans an, welche alten<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen zu neuen Lehrveranstaltungen als äquivalent für den Studienabschluss betrachtet werden:

Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die als äquivalent betrachtet werden, sind gemeinsam unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der

---

<sup>1</sup>Alte Lehrveranstaltungen gelten allerdings nur dann als äquivalent, wenn das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester SS 2020 oder früher ist.

tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.<sup>2</sup> Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden Wahlfächer herangezogen werden.

(8) Zeugnisse über eine alte Lehrveranstaltung können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung im vermerkten Stoffsemester in dem damals gültigen Studienplan war. (Das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester wird nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum bestimmt.)

(9) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

(10) In der nachfolgenden Gliederung besteht jedes Prüfungsfach aus *Pflichtlehrveranstaltungen*, *ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen sind in jedem Fall zu absolvieren. Von den ergänzenden Pflichtveranstaltungen sind so viele zu wählen, dass ihr Umfang zusammen mit jenem der Pflichtlehrveranstaltungen (des alten oder neuen Studienplans) 150.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt. Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 162.0 Ects fehlt.

(11) Für Studierende, die das Bachelorstudium *Medieninformatik & Visual Computing* (Studienkennzahl 033 532) vor dem WS 2017/2018 an der TU Wien begonnen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen zur Erfüllung der StEOP: Die Lehrveranstaltungen

- 4.0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5.5 VU Einführung in die Programmierung 1  
oder 8.8 VU Programmkonstruktion  
oder 5.9 UE Programmierpraxis

sind zur Erfüllung der StEOP verpflichtend positiv zu absolvieren. Die auf 16.5 ECTS fehlenden ECTS können aus dem folgenden Pool an Lehrveranstaltungen gewählt werden:

- 0.2 UE Studieneingangsgespräch
- 5.0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 2.0 VO Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 4.0 UE Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5.5 VU Denkweisen der Informatik
- 3.0 VU Formale Modellierung
- 2.9 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 3.0 VU Objekt-orientierte Modellierung
- 1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 6.0 VU Technische Grundlagen der Informatik

---

<sup>2</sup>Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

## **Prüfungsfächer**

### **Prüfungsfach „Software Entwicklung und Datenmodellierung“**

#### **Pflichtlehrveranstaltungen**

- 5.9 UE Programmierpraxis  
8.8 VU Programmkonstruktion  
5.5 VU Einführung in die Programmierung 1 + 4.0 UE Einführung in die Programmierung 2
- 6.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 1  
8.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen

#### **Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen**

- 2.9 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 0.2 UE Studieneingangsgespräch
- 3.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 2
- 6.0 VU Theoretische Informatik und Logik  
3.0 VU Einführung in theoretische Informatik und Logik

#### **Wahllehrveranstaltungen**

### **Prüfungsfach „Technische Informatik“**

#### **Wahllehrveranstaltungen**

- 3.0 VO Introduction to Cryptography  
3.0 VU Introduction to Modern Cryptography

### **Prüfungsfach „HCI und Medieninformatik (vorher: Interaktion und Informatik in der Gesellschaft)“**

#### **Pflichtlehrveranstaltungen**

- 4.0 VO Multimedia  
3.0 VO Multimedia
- 9.0 VU Social Embedded Computing  
4.0 VU Social Embedded Computing
- 3.0 VU Gesellschaftliche Spannungsfelder der Informatik  
5.5 VU Denkweisen der Informatik

#### **Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen**

- 3.0 VU Basics of Human Computer Interaction
- 3.0 PR Interface and Interaction Design